

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 28.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 11.11.2004

Billigung des Entwurfs der Satzung Nr. 22 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3611 im Teilgebiet südlich der Äußeren Bayreuther Straße ,östlich der Stahlstraße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 11.11.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Für das betreffende Teilgebiet südlich der Äußeren Bayreuther Straße und östlich der Stahlstraße bestehen konkrete Bauabsichten für die Errichtung eines 7-geschossigen Neubaus im Anschluss an den dort vorhandenen Baubestand. In dem Gebäudekomplex soll ein Seniorenpflegeheim mit 114 Wohneinheiten untergebracht werden.

Nachdem sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3611 befindet, dessen Festsetzungen der Planung entgegenstehen, sollen diese im Rahmen des Satzungsverfahrens Nr. 22 aufgehoben und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt geschaffen werden.

Nachdem das Projekt städtebaulich mehrfach geändert wurde – der Altbau bleibt nunmehr bestehen und wird saniert – ist die Anwendung des § 34 BauGB ausreichend.

Gemäß Beschluss des AfS vom 12.07.2001 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 30.07.2001. – 13.08.2001 durchgeführt. Eine Äußerung wurde vorgebracht, mit der man sich gegen die vorgesehene städtebauliche Nachverdichtung gewandt hat.

Nachdem ein Investor das Vorhaben durchführen wird, soll der Billigungsbeschluss herbeigeführt und der Satzungs-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung erfolgen.

II. Beilagen

Übersichtsplan
Beabsichtigte Bebauung
Entwurf des Satzungstextes und der Begründung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI